

PERSONALITIES



**RAIMUND CANCOLA**, Managing Partner von Taylor Wessing, startet die Zusammenarbeit mit der saudi-arabischen Sozietät Al Sulaim Al Awaji & Partners. Die Kanzleien bieten nun Beratung für Transaktionen im Mittleren Osten an.



**CHRISTOPHER SCHRANK**, Partner bei Brandl & Talos, berät die VB Factoring Bank bei der Übernahme durch A.B.S. Global Factoring AG. Das frühere Unternehmen aus dem Volksbanken-Konzern agiert nun eigenständig.



**MANUELA ZIMMERMANN** wird Anwältin bei Schönherr Rechtsanwälte. Sie ist Expertin in deutschem und österreichischem Versicherungsrecht. Zimmermann studierte Jus in Dresden und kam 2007 nach Österreich, wo sie zunächst bei CHSH und DLA Piper arbeitete. 2010 kam sie zu Schönherr.

**ERSTER ROBO-ANWALT.** Er heißt Ross und muss keine Krawatte tragen. Obwohl das bei BakerHostetler, einer der größten Anwaltskanzleien der USA, eigentlich üblich ist. Aber Ross ist ein Roboter, der erste Robo-Anwalt der Welt. Die 50 Advokaten in der Konkursabteilung können seit Mitte Mai ihre Aufträge in einfachen Sätzen an Ross richten. Er durchwühlt dann alle Unterlagen zu dem Fall. Menschen werden dafür nicht mehr gebraucht. Aber nicht nur das ist gespenstisch: Ross verfügt über künstliche Intelligenz. Er lernt von Fall zu Fall dazu ...

## Das Recht geht vom Roboter aus

### Erleichterung für Stiftungsvorstände

**OGH-URTEIL.** Seit Anfang 2016 ist mit dem Strafrechtsänderungsgegesetz 2015 die so genannte „Business Judgement Rule“ im österreichischen Aktien- und GmbH-Recht verankert. Dieser aus dem angloamerikanischen Rechtskreis stammende Grundsatz soll die Haftung von Managern in Kapitalgesellschaften auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Das Risiko einer unternehmerischen Entscheidung soll nicht zu einer Haftung führen, wenn sich die Entscheidung als falsch herausgestellt hat. Nun hat der OGH entschieden, dass dieses Recht auch auf Stiftungsvorstände anzuwenden ist – selbst wenn es dort nirgends verankert ist. Hat sich der Vorstand einer Stiftung ausreichend über die Folgen seiner Entscheidung informiert, haftete er nicht, auch wenn sie im Nachhinein nachteilig für die Stiftungsbegünstigten ist.

### NEUE WIRTSCHAFTS-KANZLEI IN WIEN

Der Wiener Banken- und Kapitalmarktrechtler Martin Oppitz (l.) hat sich mit zwei weiteren Anwälten selbständig gemacht. Gemeinsam mit Hermann Ortner, einem langjährigen Mitarbeiter bei seiner früheren Kanzlei, Grohs Hofer, und der erfahrenen Gesellschaftsrechtsanwältin Marie-Agnes Arit gründete er nun die Anwaltsboutique A20. Die Partnerschaft ist auf Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht spezialisiert.



### Rat bei plötzlichen Hausdurchsuchungen

**SEMINAR.** Die Compliancevorschriften im Wettbewerbsrecht werfen immer öfter Fragen auf. KWR veranstaltete deshalb ein Seminar, bei dem die beiden Wettbewerbsrechtsspezialisten Barbara Kuchar und Jörg Zehetner Maßnahmen gegen überfallsartige Hausdurchsuchungen durch die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) vermittelten. Gezielte Schulung und Vorbereitung von Geschäftsführung und Mitarbeitern kann böse Folgen verhindern.

#### TIPP DER WOCHE

**INSOLVENZRECHT.** Das bei Manz erschlossene Buch „Insolvenz- und Exekutionsrecht“ von Marianne

Roth und Henriette Duursma-Kepplinger gibt einen breiten Überblick. Inklusiv aller ab 2017 dazu gültigen Verordnungen.

FOTOS: DAVID SAILER IMAGES, MATTHIAS NEMMERT, DETAILSINN FOTOWERKSTATT, SHUTTERSTOCK, APA/WALTER SIEBERER

NEWSSTICKER

+++ **MITARBEITER.** „Durchstarten mit motivierten Mitarbeitern“ bei der Wirtschaftstreuhandkanzlei LeitnerLeitner in Linz am 1. Juni um 17 Uhr. +++ **KONFERENZ.** „Fraud & Compliance Conference“ von BDO Wien am 8. Juni um 9 Uhr im Palais Hansen Kempinski in Wien. +++ **EXPERTEN.** „Vergaberecht“ in der Kanzlei von Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte am 15. Juni um 17 Uhr.